

BEBAUUNGSPLAN BLANKENHEIM 13 B

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

SPORTANLAGEN R E E T Z

---

BEGRÜNDUNG

1. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

In der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenheim wurde die Fläche für die Tennisanlage und den Sportplatz als öffentliche Grünfläche mit näherer Bestimmung "Sportplatz" dargestellt.

Der daraus entwickelte Bebauungsplan Blankenheim 13 B "Sportanlagen Reetz" enthielt wegen der damals noch nicht genau präzisierbaren Lage der beabsichtigten Errichtung einer Umkleidekabine mit entsprechenden sanitären Anlagen noch keine überbaubaren Flächen.

Diese Festsetzung soll nunmehr nachgeholt werden.

2. Abgrenzung des Änderungsbereichs

Wegen des Funktionszusammenhangs, der ursächlich für die Festsetzung einer überbaubaren Fläche durch diese Planänderung ist, umfaßt der umgrenzte Änderungsbereich die gesamte, als "Öffentliche Grünfläche, Sportplatz" ausgewiesene Fläche des o.a. Bebauungsplanes.

3. Art der Änderung

Die Änderung bezieht sich auf die Festsetzung einer überbaubaren Fläche für die Errichtung von Sanitäranlagen und zugehörigen Umkleidekabinen sowie eines Clubhauses. Auf die Möglichkeit, Kanal- und Wasserleitungsanschlüsse für derartige Anlagen über gemeindeeigene Flächen an die Sportplätze heranzuführen, wird bereits in der Begründung zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Blankenheim 13 B hingewiesen.

